

5.6 Versorgung mit flüssigen Brenn- und Treibstoffen

5.6.1 Festlegung

(k) = kantonal festgelegt

Bezeichnung
<p>Winterthur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Winterthur - Grüze, bestehende Grosstankanlage der Firma COOP (k) • Winterthur - Grüze, bestehende Grosstankanlage der Firma Kübler Heizöl AG (k) • Winterthur - Grüze, bestehende Grosstankanlage der Firma VOLG (k) • Winterthur - Lantig, geplante Grosstankanlage (Betreiber offen) • Oberwinterthur, bestehende Flüssiggastanklager der Firma PanGas

5.6.2 Wirkung

Innerhalb der Bauzone bildet die Festlegung die Grundlage für die Erarbeitung eines Werk- oder Gestaltungsplanes. Für die auf lange Sicht geplante Anlage im Lantig ist vorgängig eine Ausscheidung von Siedlungsgebiet im kantonalen Richtplan nötig.

5.6.3 Erläuterung

Im kantonalen Versorgungsplan sind die bestehenden Grosstankanlagen der Firmen COOP, Kübler Heizöl AG und VOLG im Grüzefeld als Lager von überregionaler Bedeutung bezeichnet worden. Diese liegen im Gewässerschutzbereich A. Mit der regionalen Festlegung "Lantig" erfolgt eine Standortsicherung für eine weitere Anlage resp. die Ausscheidung eines Ersatzstandortes. Der im Gewässerschutzbereich C liegende Standort ist einerseits gut ans übergeordnete Strassennetz angebunden, andererseits liegt er direkt an der Bahnlinie (Gleisanschluss).

5.7 Wärmenutzung aus dem oberflächennahen Grundwasser

5.7.1 Festlegung

Betroffene Gemeinden	Vorhandene Abwärmequellen
<ul style="list-style-type: none"> • Winterthur • Neftenbach • Pfungen 	<p>Stillgelegte Brauchwasserfassungen</p> <p>Grundwasserausstösse entlang der Töss</p> <p>Grundwasserausstösse entlang der Töss</p>

5.7.2 Wirkung

Die bezeichneten Gemeinden prüfen die energetische Nutzung des Grundwassers und treffen die nötigen Festlegungen im kommunalen Richtplan.